

Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger/ innen!

Resolution der 20. Städteversammlung 25. / 26. September 2019 Hansestadt Lüneburg



Resolution des Niedersächsischen Städtetages zur 20. Städteversammlung am 25. September 2019 in der Hansestadt Lüneburg

Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger/innen!

Die Zahl der Beleidigungen, Drohungen und Gewalttaten gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträger/innen sowie Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen befindet sich seit mehreren Jahren auf einem erschreckend hohen Niveau. Dies zeigen verschiedene Statistiken, zum Beispiel des Bundeskriminalamtes über Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger/innen aus den Jahren 2016 bis 2018 oder die vom Niedersächsischen Städtetag beauftragte Studie "Gewalterfahrungen von Mitarbeiter/innen in kommunalen Verwaltungen" aus dem Jahr 2019 sehr deutlich. Beleidigungen und Bedrohungen führen bei den Betroffenen zu erheblichen seelischen und psychischen Belastungen. Strafrechtliche Verfahren sind in der Regel langwierig und führen teilweise zu nur schwer nachvollziehbaren Ergebnissen.

Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger/innen sowie gegen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen sind auch immer ein Angriff auf unsere Demokratie und unsere rechtsstaatliche Ordnung. Gemeinsam müssen Bund, Länder und Kommunen Sorge dafür tragen, dass kommunale Amts- und Mandatsträger/innen sowie die Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen effektiv unterstützt und geschützt werden.

Unsere Gesellschaft muss konsequent gegen Beleidigungen, Bedrohungen und jegliche Formen der Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger/innen sowie gegen Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes vorgehen. Sie müssen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln des wehrhaften Rechtsstaates bekämpft und strafrechtlich konsequent verfolgt werden.

Kommunale Amts- und Mandatsträger/innen sowie die Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes nehmen für das Gemeinwesen wichtige Aufgaben mit großem persönlichen Engagement wahr. Sie verdienen dafür besondere Achtung, Respekt und insbesondere staatlichen Schutz.

Umsetzung der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 27.02.2019 (LT-Drs. 18/3024)

Der Niedersächsische Städtetag fordert,

die konsequente Umsetzung der Entschließung "Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche sind nicht hinnehmbar - Land und Kommunen müssen gemeinsam aktiv werden" des Niedersächsischen Landtages vom 27.02.2019 (LT-Drs. 18/3024).

Die Niedersächsische Landesregierung wird danach gebeten, zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Fünf-Punkte-Plan gegen Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger/innen auf den Weg zu bringen, der folgende Punkte umfasst:

a) Anerkennung und Wertschätzung der kommunalen Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten sowie von kommunalen Politikerinnen und Politikern und eine Aufklärungskampagne durch die kommunalen Spitzenverbände mit dem Schwerpunkt Social Media,

- b) Handreichung des Landeskriminalamts mit Tipps, wie man sich selbst vor Angriffen schützt,
- c) konsequentes Anzeigen von Bedrohungen und Übergriffen,
- d) weiterhin konsequente Strafverfolgung,
- e) Selbstverpflichtung der Politik zum respektvollen Umgang untereinander.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass immer stärker Angehörige und Familien von kommunalen Amts- und Mandatsträger/innen zur Zielscheibe von Beleidigungen, Drohungen und Gewalt werden.

Präventive Maßnahmen und ihre Organisationen stärken

Der Niedersächsische Städtetag fordert die Landesregierung auf,

präventive Maßnahmen mit ihren Organisationen, Einrichtungen und Programmen deutlich zu verstärken und die entsprechenden finanziellen Mittel zu erhöhen. So müssen der Landespräventionsrat, der Verfassungsschutz sowie die Polizeibehörden in geeigneter Weise in die Lage versetzt werden, effektiv gegen Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt zu Lasten von kommunalen Amts- und Mandatsträger/innen sowie Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen zu arbeiten.

Konferenzen zur Information von Betroffenen

Der Niedersächsische Städtetag begrüßt die Ankündigung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, regionale Konferenzen zur Information von Betroffenen durchzuführen. Der Niedersächsische Städtetag erklärt seine Bereitschaft, das Innenministerium bei diesen Veranstaltungen zu unterstützen. Wir versprechen uns von diesen Veranstaltungen eine wirksame und nachhaltige Hilfe für die kommunalen Amts- und Mandatsträger/innen.

Einführung einer/eines Beauftragten

Der Niedersächsische Städtetag fordert die Landesregierung auf,

eine/einen Ombudsfrau / Ombudsmann einzuführen, an den sich insbesondere diejenigen wenden können, die im öffentlichen Leben stehen und so als "Repräsentanten des Staates" mit Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt konfrontiert wurden und werden. Eine/ein solcher Beauftragte(r) sollte selbst dienstliche oder ehrenamtliche Erfahrungen auf der kommunalen Ebene gemacht haben.

Unverzügliche Unterrichtung von Betroffenen durch die Sicherheitsbehörden

Der Niedersächsische Städtetag fordert die Landesregierung und insbesondere die Polizeiund Verfassungsschutzbehörden auf,

in einem Informationssystem sicherzustellen, dass betroffene Amts- und Mandatsträger/innen unverzüglich über alle Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden unterrichtet werden. Amts- und Mandatsträger/innen müssen - unter Berücksichtigung

ermittlungstaktischer Gesichtspunkte - zu ihrer Sicherheit umgehend informiert werden, wenn sie auf sog. "Feindeslisten" stehen oder ihre Namen auf sog. "Schwarzen Listen" kursieren.

Verantwortung der Betreiber von sozialen Netzwerken

Der Niedersächsische Städtetag erwartet von den Verantwortlichen für Plattformen sozialer Netzwerke.

dass Beleidigungen und Verleumdungen (sog. Hassposts) und vor allem Aufrufe zur Gewalt umgehend gelöscht, die Identität der Täter festgehalten und entsprechende Vorgänge zur Anzeige gebracht werden.

Gleichzeitig unterstützt der Niedersächsische Städtetag die Forderung nach einer Klarnamenpflicht in sozialen Netzwerken.

Offene Rathäuser

Offene Rathäuser stehen in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden symbolisch für unsere offene Demokratie sowie für gelebte Bürgerbeteiligung. Im Spannungsverhältnis zur Sicherheit der kommunalen Amts- und Mandatsträger/innen sowie der Verwaltung ist zu prüfen, ob den Beleidigungen, den Bedrohungen oder sogar der Gewalt mit organisatorischen und baulichen Maßnahmen (zum Beispiel: Jobcenter, Ausländerbehörden, Ordnungs-, Veterinär- oder Sozial- und Jugendämter) entgegengewirkt werden kann.

Der Niedersächsische Städtetag fordert die Landesregierung auf,

die Kommunen in diesem Zusammenhang inhaltlich und finanziell zu unterstützen.

Strafrechtliche Sanktionen

Der Niedersächsische Städtetag fordert die Landesregierung auf, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass bestehende Lücken zu strafrechtlichen Sanktionen von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger/innen, Rettungskräfte und Ehrenamtliche geschlossen werden. Erforderlich könnte eine Klarstellung in den §§ 113/114 StGB durch eine passgenauere Definition des Amtsträgerbegriffs im StGB sein. Darüber hinaus ist der Vorschlag zu prüfen, einen § 238a in das StGB aufzunehmen, mit dem die Nachstellung (Stalking) gegenüber Amts- und Mandatsträger/innen unter Strafe gestellt wird. Vor einer Verschärfung strafrechtlicher Vorschriften steht aber die konsequente Anwendung bestehender Sanktionen.